



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungspolitik in Hessen gerecht und sozial gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass alle Menschen in Hessen die Möglichkeit bekommen sollen, sich angemessen und zu fairen Preisen mit Wohnraum zu versorgen.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich die Landesregierung der aktuellen Probleme auf dem gesamten Wohnungsmarkt in Hessen annimmt und entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag wichtige Schritte für eine gerechte und soziale Wohnungspolitik auf den Weg bringt.
3. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass über 600 Mio. € Fördermittel gezielt für den Wohnungsmarkt eingesetzt und damit weitreichende Grundlagen für Fördermöglichkeiten der Wohnraumversorgung gelegt werden. Damit soll verstärkt der soziale Wohnraum gefördert werden - insbesondere der soziale Wohnungsbau, die Schaffung von studentischem Wohnraum sowie bezahlbarer Wohnraum für Familien und mittlere Einkommen (Mittelstandsprogramm). Dies soll für mehr bezahlbaren Wohnraum in den besonders nachgefragten Ballungsregionen sorgen.
4. Der Landtag wird zudem die Landesregierung darin unterstützen, die geplante Wiedereinführung der Fehlsubventionierungsabgabe in Kommunen mit Sozialwohnungen auf den Weg zu bringen, um eine gesetzliche Regelung vorzunehmen, die den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, gezielt Gelder für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die durch den Bund eröffneten Möglichkeiten der sogenannten Mietpreisbremse nutzt, um in dem derzeit angespannten Wohnungsmarkt eine Überhöhung der Mieten zu vermeiden. Die Verordnung zur Kappungsgrenze sorgt dafür, dass Mieterhöhungen in laufenden Mietverhältnissen innerhalb von drei Jahren nur noch um 15 anstatt um 20 % bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden dürfen. Diese Verordnung soll zunächst für entsprechend betroffene Kommunen gelten. Dabei soll sich die Landesregierung weiterhin bemühen, eine rechtssichere Möglichkeit zu schaffen, um innerhalb der jeweiligen Kommunen auch eine gebietsweise Abgrenzung der Kappungsgrenzverordnung zu gewährleisten.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung an der Zweckbindung der Kompensationsmittel des Bundes für den investiven Wohnungsbau festhält und die Mittel in vollem Umfang im Rahmen der hessischen Wohnraumförderungsprogramme zu verwenden sind.
7. Der Landtag bekräftigt das Ziel des Energiegipfels, eine Sanierungsquote von 2,5 bis 3 % zu erreichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. September 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn